

Ausführungsbestimmungen

Ausbildung und Nachwuchsförderung (AUNAKO)

Reg. Nr. 5.5.2

Ausgabe 2018

Art. 1 Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Art. 2 Ausbildungsstandorte

Distanz	Bezirk	Schiessanlage	Stützpunkt AUNAKO	Bemerkungen
Gewehr 10m	Plessur	Chur Domat/Ems Igis-Landquart	•	
	Prättigau/Davos	Davos	•	
	Engiadina Bassa	Ramosch	•	
	Moesa	Roveredo	•	
	Bernina	Samedan	•	
	Albula - Surses	Surava	•	
	Surselva	Trun	•	
	Hinterrhein		•	Masein/Thusis Thusis möglich
Pistole 10m	Plessur	Chur	•	
	Prättigau/Davos	Davos Klosters Küblis St. Antönien Igis-Landquart	•	
	Engiadina Bassa	Ramosch	•	
	Moesa	Roveredo	•	
	Bernina	Samedan	•	
	Albula - Surses	Surava	•	
	Surselva	Trun	•	
	Hinterrhein		•	Masein/Thusis Thusis möglich

Distanz	Bezirk	Schiessanlage	Stützpunkt AUNAKO	Bemerkungen
Pistole 25 / 50m	Plessur	Chur	•	
	Albula - Surses	Cunter	•	
	Surselva	Disentis	•	Evtl. Pardiala
	Prättigau/Davos	Klosters Küblis St. Antönien Igis-Landquart	•	
	Val Müstair	Müstair	•	
	Moesa	Roveredo	•	Nur 50m
	Bernina	Samedan	•	
	Hinterrhein	Thusis	•	
Gewehr 50m	Albula - Surses	Cunter	•	
	Prättigau/Davos	Davos	•	
	Plessur	Domat/Ems Igis-Landquart Chur	•	
	Surselva	Disentis Pardiala	•	
	Moesa	Roveredo	•	
	Bernina	Samedan	•	
	Engiadina Bassa	Strada	•	
	Hinterrhein	Thusis	•	
Gewehr 300m	Plessur	Chur St. Luzisteig	•	
	Albula - Surses	Crappa Naira	•	
	Prättigau/Davos	Davos	•	
	Moesa	Roveredo	•	
	Surselva	Pardiala	•	
	Bernina	Samedan	•	
	Hinterrhein	Thusis	•	
	Engiadina Bassa	Urezzas	•	

Weitere Ausbildungsstandorte werden auf Antrag der Bezirke durch die AUNAKO genehmigt.

Art. 2 Entschädigung Kurse

Art. 2.1 Grundbeitrag des BSV

Den Grundbeitrag BSV erhalten alle Kursveranstalter pro Teilnehmer bei mindestens 3 Kursteilnehmern/innen und wenn folgende Kriterien zwingend erfüllt sind:

- Dass der Kurs nach dem Ausbildungskonzept des SSV durchgeführt wurde
- Dass der Kurs durch einen J+S Leiter mit entsprechendem Diplom geleitet wurde
- Dass die administrativen Vorgaben nach BASPO und SSV eingehalten wurden
- Dass termingerecht abgerechnet wurde.

Gewehr

Ferienpass	CHF 3.-
Schülerschiessen	CHF 3.-
10m Kurse	CHF 25.-
50m Kurse	CHF 25.-
300m Kurse	CHF 25.-

Pistole

Ferienpass	CHF 3.-
Schülerschiessen	CHF 3.-
10m Kurse	CHF 25.-
25m Kurse	CHF 25.-
50m Kurse	CHF 25.-

	Ferienpass	Schülerschiessen	10m Gewehr	50m Gewehr	300m Gewehr	10m Pistole	25m Pistole CF/RF	50m Pistole RF	50m Pistole	Schiesskurse	Leiterkurse	Leiter WA Kurse	Allg. WA Kurse	Funktionärskurse
BSV	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					

Art. 2.2 Beiträge des kantonalen Sport - Fonds

Aus dem kantonalen Sport - Fond werden keine Beiträge an Ausbildungskurse und/oder Nachwuchskurse gesprochen.

Art. 2.3 Beiträge der J+S Kursteilnehmer

Die Beiträge der Kursteilnehmer gehen an den Kursveranstalter. Bestreiten Kursteilnehmer lizenzpflichtige Wettkämpfe ist eine Lizenz zu lösen. Die Lizenzgebühr ist im Kursgeld enthalten. Eventuelle Mieten von Ausbildungsmaterial und Sportgeräten sind im Kursgeld jedoch nicht inbegriffen.

Art. 2.4 Beiträge Ferienpass und Schülerschiessen

Die Beiträge an die durchführenden Vereine werden ausbezahlt wenn eine Resultatliste aller Teilnehmer bis Ende September an die Abteilung Nachwuchs/ Ausbildung eingereicht wird.

Art. 3 Ausbildungsentschädigung Leiterausbildung

Art. 3.1 Ausbildungsbeiträge J+S Leiterausbildung

Die AUNAKO übernimmt die Kosten der Ausbildung zum J+S Leiter, sofern sich der Auszubildende bereit erklärt, während mindestens 5 Jahren aktiv als Ausbilder zu wirken. Zur Absicherung der Ansprüche wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Tritt ein J+S Leiter vorzeitig zurück, hat er der AUNAKO 20 % der Ausbildungskosten pro nicht erfülltes Einsatzjahr zurück zu erstatten.

Art. 3.2. Ausbildungsbeiträge Jungschützenleiterkurse

Es werden keine Beiträge geleistet. Die Entschädigung erfolgt durch das Kompetenzzentrum für Sport und Prävention. Der Lohnausfall wird durch die EO geregelt.

Art. 3.3 Entschädigung J+S Kursleiter

Ein Kurs kann aus mehreren Gruppen bestehen. Hat eine Gruppe mehr als 16 Teilnehmer, ist für je 12 weitere Teilnehmer ein 2. Kursleiter einzusetzen. Gemäss Leitfadens J+S Angebote Gewehr und Pistole mit Kinder und Jugendlichen. Ab 10 Teilnehmer wird zusätzlich ein Hilfsleiter entschädigt.

Die Entschädigungspauschale für Kursleiter pro abgeschlossenem Kurs beträgt:

- Hauptkursleiter CHF 200.-
- Hilfsleiter CHF 100.- (sofern als J+S Leiter ausgebildet).

Art. 3.4 Entschädigung Jungschützenleiter

Die Entschädigung der Jungschützenleiter ist Sache der Vereine.

Art. 4 Spesenentschädigung Kursleiter

Art. 4.1 Wettkämpfe

Spesenentschädigungen für Wettkämpfe sind nur für vom BSV gemeldete oder durchgeführte Wettkämpfe möglich. Sie müssen durch die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung bewilligt werden. (Ressortleiter und Helfer)

Die Entschädigungen betragen:

Gemäss geltendem Aufwandentschädigungs- und Spesen-Reglement des BSV.

Art. 4.2 Sitzungen / Delegationen

Grundsätzlich gilt, dass in allen Fällen vorgängig die Genehmigung bei der Abteilung Nachwuchs und Ausbildung eingeholt werden muss. Bedürfnis und Kosten sind dabei auszuweisen.

Art. 4.3 Entschädigung der Schützen

Reisen sollen grundsätzlich in der Gruppe und mit Kleinbussen erfolgen. Transporte mit Personenwagen oder gar Einzelfahrten sind zu vermeiden.

- | | |
|---|------------------------|
| • Organisierte Reisen | Bezahlung durch AUNAKO |
| • Munitionsentschädigung | Bezahlung durch AUNAKO |
| • Organisierte Übernachtung/Verpflegung | Bezahlung durch AUNAKO |
| • Startgelder | Bezahlung durch AUNAKO |

Art. 5 Administration

Die Abrechnung der Kurse hat durch den Kursleiter bis spätestens 20 Tage nach Kursende mit den erforderlichen Unterlagen an den zuständigen Coach zu erfolgen.

Art. 6 Termine

Damit die Kurse J+S Beiträge erhalten, müssen diese durch den zuständigen Coach 30 Tage vor Beginn derselben bei Graubünden Sport angemeldet werden.

Spätestens 30 Tag nach Abschluss der Kurse ist deren Vollendung mit allen nötigen Unterlagen Graubünden Sport zu melden.

Werden diese Termine nicht eingehalten können die J+S Beiträge verweigert werden.

Um Beiträge des BSV zu erhalten muss der zuständige Coach diese mittels Anwesenheitskontrolle, Kursdetails, der Kursstatistik und dem Testschiessenformular bei der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung beantragen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. März 2018

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung:

Walter Umbricht